

Corona -Schutzkonzept unserer Kinderkrippe

Version 04.12.2020, auf der Grundlage des Musterkonzepts von Kibesuisse erstellt



Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer „verantwortungsvollen Normalität“ in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei jüngeren Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Gruppenstruktur, Freispiel

- Die Eltern nutzen bei Betreten der Einrichtung das zur Verfügung gestellte Händedesinfektionsmittel.
- Das Tragen eines Mundschutzes ist auch dann obligatorisch, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bei der Verabschiedung vom Kind darf der Mundschutz kurz abgenommen werden.
- Die Eltern geben ihr Kind in der Garderobe an eine Pädagogin ab. Auch das Abschiedsritual findet dort statt. Ausnahme ist während der Eingewöhnungszeit, wo eine Bezugsperson mit im Gruppenraum anwesend ist.
- Sobald der Aussenbereich fertig gestellt wurde, werden wir uns viel im Aussenbereich aufhalten und nutzen diesen auch für die Abholsituation.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Erwachsenen ein und tragen einen Mundschutz während der Abhol- und Bringsituation.
- Der Abstand zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind – von höchster Relevanz.
- Das regelmässige Lüften der Räume ist obligatorisch.

- Es gilt eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Keine Maskentragpflicht gilt in Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, da das permanente Tragen von Masken in der Betreuungsarbeit insbesondere von kleinen Kindern nicht als adäquat erscheint. Dort soll das Tragen von Masken gemäss den erstellten Schutzkonzepten erfolgen, also in besonderen Situationen oder aufgrund der einzelnen örtlichen Begebenheiten.

Aktivitäten, Projekte, Abläufe und Teilhabe

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation und üben Abläufe ein. Gründliches Händewaschen, Verhalten bei Niesen und Husten, Znüni, Mittagessen, Zähne putzen, Ruhen, Ankommen, Abholen....

Rituale

- Rituale, die zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben, werden abgewandelt beibehalten z.B. Winken beim Abschied statt Hände schütteln.
- Kein Händereichen beim Tischsprüchlein vor dem Mittagessen.
- Geburtstagskreise müssen verändert durchgeführt werden, sind aber wichtiger Bestandteil für die Kinder.

Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Aussenbereich der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.
- Beim Aufenthalt im Aussenbereich oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1,5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.

Essenssituationen

- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen.
- Während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.

- Auf das Nutzen von Schöpfbesteck bei Znüni und Zvieri (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) wird verzichtet, da dies von Kleinkindern nicht erwartet werden kann.
- Das Mittagessen wird von einer Pädagogin an die Kinder verteilt, kein eigenes schöpfen durch die Kinder.
- Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.

Pflege

- Beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Nach dem Zähneputzen werden die Bürsten mit kochend heissem Wasser gespült/desinfiziert.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Schlaf-/Ruhezeiten

- Kleinkinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen und ruhen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen.

Bringen und Abholen

- Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.
- Die Eltern nutzen bei Betreten der Einrichtung das zur Verfügung gestellte Händedesinfektionsmittel.
- Das Tragen eines Mundschutzes ist auch dann obligatorisch, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Die Eltern geben ihr Kind in der Garderobe an eine Pädagogin ab. Auch das Abschiedsritual findet dort statt. Ausnahme ist während der Eingewöhnungszeit, wo eine Bezugsperson mit im Gruppenraum anwesend ist.
- **Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:**
 - Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
 - Es befinden sich maximal 2 Erwachsene (Eltern) in der Garderobe, während die Kinder übergeben werden.
 - Mündliche Infos kurzhalten oder per E-Mail/ Telefon weitergeben.

- Eltern bitte nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) bringen/abholen. Idealerweise warten Geschwister oder begleitende Personen draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten. Die Eltern waschen mit ihren Kindern vor der Übergabe die Hände.
- So weit als möglich keine persönlichen Gegenstände mitbringen. Ausnahme: Nuckli, Nuschli zum Schlafen etc.
- Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, werden wir dies so koordinieren, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Zum Beispiel durch verweilen in angrenzenden Räumen.

Auftreten von akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).

- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.
- Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten **umgehend** aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Mitarbeitende, die sich mit dem Kind in dieser Zeit isolieren, tragen eine Schutzmaske und Handschuhe. Danach werden die Hände gründlich desinfiziert.
- Eltern mit Symptomen dürfen ihre Kinder nicht selber abholen.
- Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbstisolation und Selbst-Quarantäne»).

Auftreten von akuten Symptomen ausserhalb der Einrichtung

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause
- Bei akuten Krankheitssymptomen des Kindes und/oder positiven Covid19-Test wird die Krippenleitung telefonisch oder per E-Mail informiert

Nun wünschen wir uns alle, dass wir zusammen gut durch diese Zeit gehen und mit Hilfe aller einen schönen Rahmen für die Kinder in unserer Einrichtung schaffen können.

Solltet Ihr noch Fragen haben, dann bitte meldet Euch bei uns! Euer Kleine Wunder Team